



Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 03 „Haderner Winkel“ zu ändern (4.Änderung) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 30.06.2020 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 03 im Bereich des bestehenden Horts zu ändern (4.Änderung).

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplanentwurfes betrifft ein Teilstück des Flurstücks Nr. 76/7, der Geltungsbereich umfaßt das gesamte Flurstück Nr. 76/7.

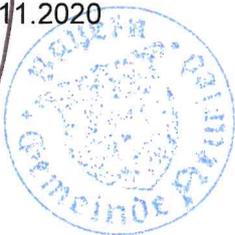
Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum aus München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Neuried Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird mit Bekanntmachung hingewiesen.

Neuried, den 02.11.2020

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen: 03.11.2020
Abgenommen: